



**Begründung:**

Der Entwurf der 28. FNP-Änderung wurde in der Zeit vom 14.12.1998 bis zum 15.01.1999 erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung wurden weder von Bürgern noch von Trägern öffentlicher Belange Anregungen schriftlich vorgebracht.

Nach dem Feststellungsbeschluß wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Weser-Ems zur Genehmigung vorgelegt.